

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 09.11. 2021 Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. a) der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung)</p> <p>Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der InterCard AG Informationssysteme in Höhe von 1,00 Euro</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A0JC0V8</p>
2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende, § 58 Abs. 4 AktG) und am Liquidationserlös (§ 271 AktG). Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausübt. Die Aktien werden in Depots verwahrt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Abgesehen von der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts auf neue Aktien bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital (siehe unten) sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:</p> <p>Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2021 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die Gesellschaft rechnet in der nächsten Zeit nicht mit der Ausschüttung von Dividenden oder sonstigen Erträgen aus den Aktien.</p> <p>Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Vorstand auf Grundlage der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließt, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen.</p> <p>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Die Aktien sind in den Handel im m:access der Börse München einbezogen. Die Aktien sind an weiteren Börsen und auf XETRA handelbar.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p>
3. Identität der Anbieterin / Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers	<p>Identität der Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin der Wertpapiere ist die InterCard AG Informationssysteme mit dem Sitz in Villingen-Schwenningen, Geschäftsanschrift: Marienstraße 10, 78054 Villingen-Schwenningen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRB 603048 („Emittentin“), vertreten durch den Vorstand Gerson Riesle. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („LEI“) der Emittentin lautet: 529900Z3TN9K598Y4G29.</p> <p>Geschäftstätigkeit: Die InterCard AG Informationssysteme fungiert als Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen entwickeln, vermarkten und projektieren Systeme (Soft- und Hardwareprodukte) und individuelle Kundenlösungen auf Basis der sicheren und eindeutigen Identifikation von Personen. Die Identifikation der Personen erfolgt dabei weit überwiegend mit der persönlichen Chipkarte auf der Basis der berührungslosen Übertragung von Daten an Terminals, aber auch mit dem Smartphone über sichere Internetverbindungen oder mit dem Smartphone an Terminals sowie über biometrische Merkmale. Dadurch können sich Personen mit nur einer persönlichen Chipkarte in allen angeschlossenen Anwendungen identifizieren und erhalten damit Zugang zu Räumen, Gebäuden, Schließfächern oder Computersystemen und Daten, erfassen Zeiten, nutzen mit derselben Chipkarte Drucker und Kopierer und bezahlen mit derselben Chipkarte überall innerhalb einer Organisation oder ordnen Kosten für angeschlossene betriebswirtschaftliche Systeme zu. Der größte Teil der Umsätze entsteht aus der Beziehung zu bestehenden Kunden durch Systembetreuung und -erweiterungen, Nachbestellungen wie Chipkarten sowie Lizenzen, Wartungsverträge und ähnlichen Einnahmen.</p> <p>Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	<p>Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Gesellschaft wesentlich.</p>
Mit den Wertpapieren verbundene Risiken:	<p>Maximalrisiko/Insolvenzrisiko: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Zeichner hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Gesellschaft bedient werden. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz kommen.</p> <p>Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen und veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen</p>

	<p>Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Einbuchung der Aktie in das Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung und der Marktenge können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen. Dieses Risiko kann einen Kursverlust der Aktie und damit einen Vermögensverlust des Aktionärs zur Folge haben.</p> <p><u>Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien:</u> Es besteht das Risiko, dass nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien der Gesellschaft besteht oder sich entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird. Dies kann zur Folge haben, dass Aktionäre nicht auf das investierte Kapital zurückgreifen können oder bei der Veräußerung einen Verlust realisieren.</p> <p><u>Risiko ausbleibender Dividendenzahlungen:</u> Durch die Inanspruchnahme von Förderkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Zuge der Corona-Krise ist die Gesellschaft verpflichtet, vor der Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre die gewährten Darlehen vollständig zurückzuzahlen. Aus diesem Grunde kann es dazu kommen, dass in den folgenden Jahren keine Beschlüsse über die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre gefasst werden. Dies kann zur Folge haben, dass keine Rendite auf das investierte Kapital in Form jährlicher Erträge erzielt werden kann.</p> <p><u>Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen:</u> Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können. Dieses Risiko kann einen Verlust des Aktionärs zur Folge haben.</p> <p><u>Risiko der einseitigen Kontrolle durch Mehrheitsaktionäre</u> Die Aktien der InterCard AG Informationssysteme wurden bis zum Jahr 2020 von einer Mehrheitsaktionärin gehalten. Das Aktienpaket wurde mittlerweile auf mehrere Investoren dieser bisherigen Mehrheitsaktionärin verteilt. Dies könnte trotz der neuen Aktionärsstruktur zu einem maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit führen (Change-of-Control-Risiken). Maßgebliche Einflüsse können sowohl in der heutigen Aktionärsstruktur als auch in veränderter Form bei einem Wechsel der heutigen Aktionäre entstehen.</p> <p><u>Risiko negativer Analysteneinschätzung und/oder sonstiger negativer Meinungen:</u> Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstige in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerte Meinungen beeinflusst werden. Dieses Risiko kann einen Kursverlust der Aktie und damit einen Vermögensverlust des Aktionärs zur Folge haben.</p>
<p>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</p>	<p><u>Risiken der Geschäftsentwicklung:</u> Die aktuelle Geschäftsplanung für die InterCard AG Informationssysteme und ihre Tochtergesellschaften beruht auf den Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre sowie auf Prognosen hinsichtlich der künftigen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, darüber hinaus auf Annahmen über Kosten und Zeitrahmen der geplanten Innovationen und der Erschließung neuer nationaler und internationaler Märkte sowie den Erfolg bei der Umsetzung weiterer Beteiligungen und Übernahmen. Das Geschäft kann sich schlechter entwickeln als erwartet und Projekte können sich verzögern. Entwickelt sich die Geschäftstätigkeit in erheblichem Maße schlechter als dies in den aktuellen Unternehmensplanungen angenommen wird, kann auch ein Totalverlust des vom Aktionär eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Risiken aus Covid-19</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Pandemie führt zu Verschiebungen und Beeinträchtigungen oder sogar zum Verlust von erwarteten Neuprojekten. Hintergrund sind vor allem Schließungen im Hochschulbereich, die länger andauern können als bislang erwartet. ● Unregelmäßigkeiten in den Lieferketten für Geräte und Chipkarten können zur Verzögerung bei der Abwicklung von Aufträgen sowie zum Verlust von Aufträgen und Margen führen. <p><u>Risiken aus Unternehmensübernahmen und Beteiligungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bisherige und zukünftige Unternehmensübernahmen und Beteiligungen könnten unerkannte wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Risiken bergen und zu Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen und Abschreibungen führen. <p><u>Sonstige operative Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Politische Entscheidungen können das Geschäft mit Chipkartensystemen für Universitäten, Hochschulen und Studentenwerken in diesem staatlich geprägten Marktsegment belasten. Entscheidungen von Bundesländern oder Hochschulen könnten zu Technologiewechsels oder stärkerem Wettbewerb führen. ● Neue vorwiegend App-basierte Bezahlösungen können ebenso wie neue Anbieter in den Markt eindringen. ● Sollte es bei den Kunden zur Vermeidung von Chipkarten durch rein App-basierte Lösungen kommen, ohne dass dies durch Lizenzeinnahmen kompensiert werden kann, würde dies das Geschäft belasten. ● Konjunkturelle Schwankungen können zur Verschiebung von Investitionsentscheidungen bei den Kunden führen. ● In dem breiten Kundenkreis kann es trotz Versicherungen zu durch Produkte verursachte Haftungsrisiken kommen. ● Hohe Innovations- und Markterschließungskosten können zumindest zunächst das Konzernergebnis belasten. ● Knappeit geeigneter Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt kann das weitere Wachstum beeinträchtigen. <p>In allen vorgenannten Fällen hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Dies kann zu einer Belastung des Aktienkurses und zu einer Reduzierung der Rendite des Aktionärs führen.</p>
<p>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der auf der Grundlage des letzten festgestellten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 28,6 Prozent.</p>
<p>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Keine Kapitalrückgewähr: Aktionäre haben gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes grundsätzlich keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Einlagen. Ausnahmen können sich nur in bestimmten Fällen und nur unter jeweils bestimmten weiteren Voraussetzungen ergeben, etwa im Falle einer Auflösung der Gesellschaft, sofern es sich nicht um eine Insolvenz handelt, oder im Falle einer von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung. Bei diesen Ausnahmen handelt es sich jedoch ausdrücklich nicht um übliche oder zu erwartende Maßnahmen im Rahmen der normalen geschäftlichen Tätigkeit.</p> <p>Dividenden: Die Auszahlung von Dividenden ist nur möglich, wenn ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen wird und die Hauptversammlung einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss fasst. Etwaige Dividenden hängen damit von einer nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung und von der Finanz- und Bilanzplanung des Unternehmens ab. Die InterCard AG Informationssysteme plant ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum. Das vorrangige Ziel der InterCard AG</p>

	<p>Informationssysteme ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, wozu der Zinseffekt infolge einer kontinuierlich positiven Eigenkapitalrentabilität ohne Ausschüttungen einen wesentlichen Beitrag leisten soll. Die Zahlung von Dividenden steht daher bei der Unternehmensplanung solange nicht im Vordergrund, als sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit Investitionsmöglichkeiten im nationalen und internationalen Bereich bieten. Dividendenzahlungen sind folglich in absehbarer Zeit und auch bei einer positiven Geschäfts- und Unternehmensentwicklung im Rahmen einer mittelfristigen Unternehmensplanung nicht zu erwarten. Hinzu kommt, dass die InterCard AG Informationssysteme zur Stärkung ihrer Liquidität und vor dem Hintergrund der durch die Corona-Krise ausgelösten Unsicherheiten im Hinblick auf die Markt- und Geschäftsentwicklung Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen hat und vor der Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre verpflichtet ist, diese Kredite zurückzuzahlen. Vorstand und Aufsichtsrat werden deshalb der Hauptversammlung auf absehbare Zeit keine Ausschüttungen an die Aktionäre vorschlagen. Aktionäre werden daher Gewinne primär durch die Veräußerung von Aktien aus der Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis gestalten und den Verkauf der Aktien zu einem Zeitpunkt realisieren, der ihnen vorteilhaft erscheint.</p> <p>Veräußerung der Aktien: Der Anleger kann grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern und versuchen, Erträge aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen. Bei einer Veräußerung sind Veräußerungskosten sowie ggf. Steuerzahlungen zu berücksichtigen, die den Nettoerlös mindern. Die Möglichkeit, einen Veräußerungsgewinn zu erzielen oder einen Veräußerungsverlust zu erleiden, hängt von der Entwicklung des Aktienkurses ab, die unter anderem von der Geschäftsentwicklung und den Ertragsaussichten der Gesellschaft, aber auch von den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, von Konjunkturschwankungen und von veränderten Einschätzungen zur Branchenentwicklung beeinflusst wird. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Ziff. 4 („Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken“) verwiesen. Bei einer positiven Kursentwicklung kann ein Veräußerungsgewinn in Höhe der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Bezugspreis erzielt werden, wenn der Differenzbetrag die Summe der Kosten und etwaiger Steuerzahlungen übersteigt. Eine positive Kursentwicklung kann jedoch weder unterstellt noch vorausgesagt werden. Bei einer neutralen Kursentwicklung entspricht der Veräußerungspreis dem Bezugspreis, so dass nach Abzug der Kosten kein Veräußerungsgewinn erzielt werden kann. Der Nettoerlös aus einer Veräußerung liegt bei diesem Szenario wegen der anfallenden Kosten unter dem Bezugspreis. Bei einer negativen Kursentwicklung ist der Verkaufspreis niedriger als der Bezugspreis, so dass ein Veräußerungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Verkaufspreis sowie zusätzlich in Höhe der anfallenden Kosten entsteht.</p>
<p>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p>	<p>Kosten auf Ebene der Anleger: Die Emittentin stellt dem Anleger weder Kosten noch Provisionen in Rechnung. Über den Bezugspreis der Aktie hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.</p> <p>Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Form von Notar- und Gerichtsgebühren, Kosten der Rechtsberatung und Bank- und Vermittlungsprovisionen in Höhe von ca. EUR 30.000,00 an.</p>
<p>8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p>	<p>Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind bis zu 302.970 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 (die „Neuen Aktien“). Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären als mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Das Angebot richtet sich an die Aktionäre der InterCard AG Informationssysteme. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien findet nicht statt. Die Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger gemäß § 6 Satz 1 WpPG gelten nicht. Eine Preisfeststellung für die Bezugsrechte an einer Börse wird nicht beantragt. Weder die InterCard AG Informationssysteme noch die Bezugsstelle werden einen Bezugsrechtshandel veranlassen oder organisieren.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 24.11.2021 (0:00 Uhr) und endet am 08.12.2021 (24:00 Uhr).</p> <p>Zeichungsverfahren: Die Altaktionäre können Bezugserteilungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird von den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Bezugserteilung vorgesehen.</p> <p>Bezugspreis: Die Anleger können die Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 7,50 je Aktie erwerben.</p> <p>Bezugsverhältnis /Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 20:3 festgelegt, d.h. 20 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zum Bezug von 3 Neuen Aktien. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.</p> <p>Privatplatzierung: Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren von der Gesellschaft im Anschluss an die Bezugsfrist im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil des öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist (nicht öffentliches Angebot), zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 2.272.275,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>
<p>9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses</p>	<p>Unter der Annahme, dass sämtliche Neue Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 2.272.275,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 30.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 2.242.275,00. Der mit dem Angebot erzielte Nettoemissionserlös soll investiert werden in die Weiterentwicklung der Software-basierten Systeme und neuer Lösungen, in die Erschließung neuer Märkte (z.B. Kliniken, Unternehmen, Behörden oder Bürgerkarten) sowie in die Internationalisierung und den Aufbau neuer Niederlassungen sowie insbesondere in neue Beteiligungen und Tochtergesellschaften, um das Wachstum der Gesellschaft und des Konzerns fortzusetzen und zu verstärken.</p>
<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 Wertpapierprospektgesetz:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.intercard.org sowie unter www.bundesanzeiger.de abrufbar. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 	